

Der Countdown läuft

Die EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft soll von allen EU-Mitgliedern bis zum 19. Juli 2003 in nationales Recht umgewandelt werden.

Im März 2001 präsentierte das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte einen Entwurf zu einem Antidiskriminierungsgesetz. Dieser schien die Regierung jedoch nicht besonders zu interessieren. Im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft wird an einem „eigenen“ Entwurf dazu gearbeitet, die Koordination erfolgt im Bundeskanzleramt. Er soll noch vor dem Sommer fertig werden. Auch ist es möglich, dass die EU-Kommission eine Art „Fristverlängerung“ gewährt. Dieter Schindlauer, Obmann des Vereins ZARA, hat am Entwurf zum Antidiskriminierungsgesetz für das Ludwig Boltzmann Institut mitgearbeitet. Wir trafen ihn zu einem Gespräch.

Echo: Was ist seit März 2001 passiert?

Schindlauer: Auf parlamentarischer Ebene gab es Vorarbeiten zu einer Enquete-Kommission. Die wurde von der ÖVP und FPÖ immer wieder verzögert. Dann wurde sie umbenannt: „Wir reden nicht mehr über Antidiskriminierung, sondern über Gleichstellung.“ Die Kommission wurde offiziell geschlossen. Durch die Auflösung der letzten Regierung ist dann auf parlamentarischer Ebene weiter nichts geschehen.

echo: Welche Stationen muss der Entwurf durchlaufen?

Schindlauer: In diesem Fall wäre es eine Regierungsvorlage. Diese wird zur Begutachtung ausgeschickt und eingebracht – das nahm früher eine relativ lange Zeit, ca. 6 Wochen, in Anspruch. Aber so etwas wurde von dieser Regierung auch schon kürzer gemacht. Dann sollten eigentlich Änderungen und Vorschläge eingearbeitet werden können – sofern sie überhaupt angenommen werden. Schließlich erfolgt eine Abstimmung. Spannend wird's, wenn es dabei nicht umgesetzt wird.

Echo: Könnte es dann irgendwelche Strafmaßnahmen der EU geben?

Schindlauer: Es gibt die Möglichkeit, den Staat beim europäischen Gerichtshof wegen Nichterfüllung zu klagen. Das Problem bei dieser Geschichte ist, dass der europäische Gerichtshof sehr langsam „mahlt“.

Echo: Näheres wissen wir also erst im Herbst?

Schindlauer: Ich weiß es nicht. Es ist durchaus möglich, dass es einen Schnellschuss gibt. Es ist unwahrscheinlich, dass das dann tatsächlich die EU-Richtlinie erfüllt. Man kann immer versuchen, in Kürze das Gesetz zu machen, aber es ist dann nicht vollständig, mit allen Rechten. Das Problem ist, dass Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit nicht erfasst ist. Da haben wir die größten Rechtsschutzlücken, in ganz Europa und auch in Österreich. Man geht immer noch davon aus, dass die unterschiedliche Staatsbürgerschaft rechtfertigt, Menschen unterschiedlich zu behandeln. Da gilt die Richtlinie zu wenig: Wobei man sagen muss, dass die Holländer die Staatsangehörigkeit miteinbezogen haben. Aber das wird in Österreich ganz sicher nicht passieren. Das traue ich mich, ganz klar zu sagen.

Echo: Gibt es in Österreich bereits ein Gesetz gegen Diskriminierung?

Schindlauer: Ja, und es ist ein Beispiel dafür, wie man Gesetze machen kann, die nichts bringen. Der Artikel IX, Absatz 1, Ziffer 3 EGVG lautet: Wer aufgrund verschiedener Merkmale diskriminiert oder ungerechtfertigt benachteiligt, ist zu bestrafen. Die Bestimmung kennt niemand. Es ist eine Verwaltungsstrafbestimmung. Als Opfer kann ich sagen: Ich wurde diskriminiert. Die Behörde ist für die Ermittlung zuständig. Als Opfer habe ich nicht das Recht zu erfahren, was damit passiert ist.

Echo: Was ist mit den Inseraten in Tageszeitungen? Da werden oft ausdrücklich nur Angebote für „gebürtige InländerInnen“, „geborene“ ÖsterreicherInnen oder Menschen mit deutscher Muttersprache geschaltet.

Schindlauer: Das gibt es, soviel ich weiß, nur mehr in Österreich. Beim Verein ZARA gibt es Freiwillige, die das ausschneiden, dort anrufen und die Leute fragen, warum sie das machen. Da gibt es überhaupt kein Unrechtsbewusstsein. Sie merken nicht, das sie andere damit verletzen. Das wird auf jeden Fall von der Richtlinie erfasst. Im Bereich Arbeiten und Wohnen wird Diskriminierung verboten sein. Wenn da „Inländer“ steht und sich das auf die Staatsbürgerschaft bezieht, kann die Richtlinie nicht greifen.

Echo: Vielen Dank für das Gespräch.

Infos zum Thema Antidiskriminierung: www.wif.wien.at (Button rechts oben anklicken)